

Mitarbeit der MAV in Arbeitsschutzkreisen

Gesetzliche Grundlagen und inhaltliche
Möglichkeiten

Siegfried Wulf
Ralf Vullriede

Gesetzliche Grundlagen

- Arbeitssicherheitsgesetz § 11: Bildung eines Arbeitsschutzausschusses bei mehr als 20 Beschäftigten
 - 2 Betriebsratsmitglieder im ASA
- Rundverordnung K3/2008 + K3/2003
 - Empfehlung: 1 Arbeitsschutzbereich je Kirchenkreis/ analoge Anwendung AsiG
- MVG § 36 Abs. 3 Nr. 7
 - Förderung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes
- MVG § 40 Nr. 2
 - Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verhütung von sonstigen Gesundheitsgefahren

Bildung Arbeitsschutzkreis

- Zusammensetzung(Beispiel)
 - 1 KKV-Mitglied
 - 1 Mitglied der zuständigen Verwaltungsstelle
 - 2 MAV-Mitglieder
 - Sicherheitsbeauftragte verschiedener Berufsgruppen (z. B. Küster, Erzieherin, Verwaltung)
 - Gäste: z. B. EFAS-Sicherheitsingenieur, BAD-Arzt, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Sitzungen
 - 4 x jährlich
- Vorsitz
 - Möglichst KKV-Mitglied (größere Akzeptanz)
 - MAV-Mitglied könnte stellv. Vorsitzender werden

Mögliche Aufgaben des Arbeitsschutzkreises

- ▣ Stärkung der Akzeptanz für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Kirchenkreis
- ▣ Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften anmahnen
- ▣ Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen organisieren
- ▣ Informationsweitergabe an Anstellungsträger und Mitarbeiter
- ▣ Ersthelferausbildung initiieren
- ▣ Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen fördern
- ▣ Fortbildungsangebote weitergeben und zur Teilnahme motivieren
- ▣ Brandschutzunterweisungen und -übungen initiieren
- ▣ Gefährdungsbeurteilungen befördern
- ▣ Grundregeln des betriebliches Eingliederungsmanagement festlegen und Umsetzung fördern
- ▣ Für Benennung von Ansprechpartnern für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in jeder Kirchengemeinde werben
- ▣ Benennung und Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten fördern
- ▣ Unfallanzeigen auswerten
- ▣ Fahrsicherheitstraining organisieren
- ▣ Angebote zur Gesundheitsförderung machen
- ▣ Kontakt zum und Meinungsaustausch mit dem Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche suchen

Erfolg durch Mitarbeit der MAV

- Nicht nur die Sitzungstermine sind für den Erfolg wichtig, sondern insbesondere die Arbeit zwischen den Sitzungen.
- Aufgaben müssen namentlich vergeben werden. MAV-Beteiligung ist gut investierte Zeit.
- Viele mitbestimmungspflichtige Maßnahmen können über den ASK geregelt werden.